

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.410.896

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2458/J-NR/2025 betreffend Übererfüllung von EU-Rechtsakten, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Norbert Nemeth, Kolleginnen und Kollegen am 22. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wie viele EU-Richtlinien, die Ihr Ressort betreffen, wurden in der letzten Legislaturperiode umgesetzt?*
- *Wie viele EU-Verordnungen, die Ihr Ressort betreffen, sind in der letzten Legislaturperiode in Kraft getreten?*
- *Wie viele und welche EU-Richtlinien, die Ihr Ressort betreffen, wurden nach Ihrem Kenntnisstand in der vergangenen Legislaturperiode über das erforderliche Maß hinaus umgesetzt und fallen unter die Definition des Begriffs „Gold-Plating“?*
- *Wie viele und welche EU-Verordnungen, die in den Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts fallen, wurden nach Ihrem Kenntnisstand in der vergangenen Legislaturperiode durch nationale Regelungen ergänzt und fallen unter die Definition des Begriffs „Gold-Plating“?*

Österreichische Rechtsvorschriften, durch die ein bestimmter Rechtsakt der Europäischen Union umgesetzt wird, enthalten regelmäßig Umsetzungshinweise. Zusätzlich besteht die Praxis, bei der Kundmachung von Rechtsvorschriften im Bundesgesetzblatt im Informationsbalken die CELEX-Nummer der umgesetzten Richtlinie anzuführen. Dadurch sind die Informationen darüber, wie viele und welche Rechtsakte der Europäischen Union zu welchem Zeitpunkt in österreichisches Recht umgesetzt wurden, über das Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) einfach zugänglich und nachvollziehbar.

Darüber hinaus sind europäische Rechtsvorschriften über das Online-Portal EUR-Lex abrufbar. Dieses bietet den offiziellen und umfassendsten Zugang zu Rechtsdokumenten der Europäischen Union.

Zu Frage 5:

- *Plant die Bundesregierung die Zurücknahme von über unionsrechtliche Mindestvorgaben hinausgehenden Regelungen, die Ihr Ressort betreffen?*
  - a. Wenn ja, welche?*
  - b. Wenn nein, warum wird hierfür keine Notwendigkeit gesehen?*

In der legislativen Kompetenz des Bundesministeriums für Bildung bzw. dessen Vollzugsbereich sind keine diesbezüglichen Problemfelder bekannt. Der Bildungsbereich ist unionsrechtlich subsidiär gestaltet, weshalb in diesem Bereich auch keine unionsrechtlichen „Mindestvorgaben“ bestehen.

Wien, 22. Juli 2025

Christoph Wiederkehr, MA

